

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	23.04.2024	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	22.05.2024	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	12.06.2024	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Örtlicher Pflegebericht im Sinne des § 3 NPflegeG

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium wird gebeten, den örtlichen Pflegebericht im Sinne des § 3 NPflegeG und die ergänzenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☒ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: Es handelt sich um einen örtlichen Pflegebericht, der Informationen zur Bevölkerungsentwicklung und pflegerischen Versorgung beinhaltet.		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☐ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☐ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen		HSP Nr. 1.3 u. 1.4. Titel 1.3.: Steigerung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsleistungen ... Titel 1.4.: Förderung der sozialen Integration und Teilhabe			
Sachbearbeiter/in gez. Börgardts Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Kämmerei Dezernentin Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind seit der Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) zum 01.01.2022 verpflichtet, einen örtlichen Pflegebericht (§ 3 NPflegeG) beim Land Niedersachsen einzureichen. Der Bericht muss alle vier Jahre erstellt werden und ist die Basis für den Landespflegebericht. Im Laufe des Jahres 2023 waren die Kommunen nun aufgefordert, bis zum 31.10.2023 den örtlichen Pflegebericht beim Land Niedersachsen einzureichen. Die Berichtserstellung steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte eine den örtlichen Anforderungen entsprechende notwendige pflegerische Versorgungsstruktur sicherzustellen (Vgl. § 5 NPflegeG).

Der Landkreis Friesland hat den entsprechenden Bericht fristgerecht ans Land Niedersachsen übermittelt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt. Er enthält u. a. Informationen zu den regionalen Gegebenheiten (Bevölkerungsentwicklung), der Pflegebedürftigkeitsentwicklung, Informationen zu den verschiedenen Angeboten der Pflegerischen Versorgung oder zum Pflegepersonal bezogen auf den Landkreis Friesland. Der Bericht und die Ergebnisse werden auch Thema bei der anstehenden örtlichen Pflegekonferenz im Sinne des § 3 NPflegeG sein. Diese findet am 30.10.2024 im Dienstleistungszentrum in Varel statt. Das Gremium wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ergänzend zu den Informationen im Bericht erfolgen untern den Punkten 1 bis 3 weitere Informationen zu den Themen Ehrenamt in der Pflege, Ausbildung in der Pflege und zur Heimaufsicht.

1. Ehrenamt in der Pflege

Der Bereich Ehrenamt in der Pflege wird aktuell nicht unmittelbar durch den Landkreis Friesland betreut. Im Senioren- und Pflegestützpunkt wird auf verschiedene Hilfsangebote hingewiesen, die durch ehrenamtliche Arbeit ermöglicht werden. Zu nennen sind:

- Wohnberatung
- In Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband die Projekte „digitale Unterstützung“ sowie „Nachbarschaftshilfe“
- DUO Seniorenbegleitung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI (AzUA)

“AZuA“ nach § 45 SGB XI ist auf Seite 37 des Pflegeberichtes erläutert. Das Programm beruht auf einer Initiative des Landes Niedersachsen. Grundlage ist die [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen](#). Diese wurde zum 01.01.2024 novelliert. Kern des Programmes ist es, dass sowohl Einzelpersonen als auch gewerbetreibende Pflegebedürftige und deren Angehörigen unterstützen und dafür 125,- € Entlastungsbeitrag abrechnen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Anbieter vorher ein Anerkennungsverfahren durch das Land Niedersachsen durchlaufen. Die Anbieter erbringen keine Pflegeleistung, sondern betreuen, beaufsichtigen und entlasten so die Pflegebedürftigen und ihre An- und Zugehörigen. Der Landkreis hat bereits evaluiert, dass im Kreisgebiet entsprechende Angebote vorhanden sind und die Anfragen beim SPN steigen. Es gilt jetzt noch stärker auf das Programm aufmerksam zu machen, um die häusliche Pflege zu entlasten.

2. Ausbildung in der Pflege

Im Gliederungspunkt 6.3. auf Seite 50 wird auf die Pflegeausbildung im Landkreis Friesland eingegangen. Die Pflegeausbildung wurde durch die bundesweite Reform der generalistischen Ausbildung stark verändert. Die Ausbildungen in der Alten,- Kranken und Kinderkrankenpflege wurden unter dem Ausbildungsabschluss „Pflegefachfrau -/ Pflegefachmann“ zusammengefasst.

Der Landkreis Friesland hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und bereits in 2019 das Kompetenzzentrum Pflegeausbildung (KoPF) ins Leben gerufen. Mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 19,5 Stunden wurde eine Stelle geschaffen, die das Pflegeausbildungszentrum Sanderbusch, das Pflegeausbildungszentrum Varel sowie die BBS Varel bei der Reform unterstützt hat. Die Stelle hat dazu beigetragen, dass durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Ausbildung im Landkreis bekannter gemacht wurde, ferner wurde die Ausbildungsschul- und Einsatzplanung durch die Netzwerkstelle koordiniert. Ende 2022, knapp drei Jahre nach der Reform, wurde im Rahmen einer Evaluation entschieden, das Kompetenzzentrum Pflegeausbildung aufzulösen. Lediglich die Einsatzplanung der BBS Varel wird seit dem 01.01.2024 nun durch den Fachbereich 51 wahrgenommen.

Wie im Pflegebericht dargestellt, unterliegt die Pflegeausbildung im Landkreis Friesland den gleichen Entwicklungen, die sich bundesweit feststellen lassen. Die Anzahl der Bewerbungen nimmt orientiert am Fachkräftemangel ab. Die Abbruchquote, vor allem im 1. Jahr, ist im Vergleich zu anderen Ausbildungsgängen mit ca. 30% relativ hoch, bei ebenfalls knapp 30% liegt die Durchfallquote.

Anlage:

Örtlicher Pflegebericht des Landkreises Friesland im Sinne des § 3 NPflegeG